



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2024/2025

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

121 Alle Spiele haben grundsätzlich zu einem vom Staffelleiter anberaumten Termin, auf der festgelegten Platzanlage in dem für die jeweilige Altersklasse festgelegten Uhrzeitrahmen stattzufinden. Der Staffelleiter ist jederzeit berechtigt, ein Spiel ohne Angabe von Gründen und ohne Zustimmung beider Mannschaften an einem anderen Termin anzusetzen



Die amtlichen Anstoßzeiten für Juniorenspiele auf Kreisebene werden wie folgt festgelegt:

A-Junioren: Sonntag 11.00 Uhr
B-Junioren: Sonntag 11.00 Uhr
C-Junioren: Samstag 14.15 Uhr
D-Junioren: Samstag 12.30 Uhr
E-Junioren: Samstag 11.15 Uhr
F-Junioren: Samstag 10.00 Uhr

A-Juniorinnen: Samstag 17.00 Uhr
B-Juniorinnen: Samstag 16.00 Uhr
C-Juniorinnen: Samstag 14.30 Uhr
D-Juniorinnen: Samstag 13.15 Uhr
E-Juniorinnen: Samstag 12.15 Uhr

Die Spiele der A- und B-Junioren sind offiziell für den Sonntag angesetzt.

Spieltagsfestlegung bei den **A-Junioren** (flexibler Spieltag):

Bei den A-Junioren erstreckt sich der Spieltag von Freitagabend bis Sonntag. Der Heimverein kann ohne Zustimmung des Gastes bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Freitagabend, Samstagnachmittag oder Sonntag gespielt wird. Eine Einigung mit dem Gegner **ist jedoch wünschenswert**. Der Spieltag und die Uhrzeit kann vom Heimverein eigenständig geändert werden. Bei der Verlegung haben andere Spiele Vorrang, die zur Regelanstoßzeit angesetzt sind, dies gilt sowohl für Junioren/Juniorinnen als auch Senioren/Seniorinnen – Spiele.

Wird der Tag des Spiels innerhalb der 28-Tagefrist vom Heimverein geändert, kann der Gastverein Beschwerde beim Staffelleiter einreichen. Dieser verlegt das Spiel auf den ursprünglichen Termin zurück. Darüber hinaus wird der Kreisjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreisjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

Die Anstoßzeit und die Spielstätte können weiterhin bis 10 Tage vor dem Spiel durch den Heimverein geändert werden.

- 1.2.2** Grundsätzlich gilt die im DFBnet veröffentlichte Anstoßzeit als Einladung. Die Heimvereine sind dazu verpflichtet, die Anstoßzeit bei Abweichung von der offiziellen Anstoßzeit im DFBnet zu ändern. Der Heimverein muss bis zu 10 Tagen vor dem Spiel eine entsprechende Änderung vornehmen. Kann das Spiel nicht stattfinden, da sich der Heimverein nicht rechtzeitig (bis 10 Tage vor dem Spiel) um eine Zeitverschiebung gekümmert hat, so kann das Spiel mit 0:2 gegen die Heimmannschaft gewertet werden.

Bis 8 Tage vor dem Spiel muss der Gastverein die Anstoßzeit geprüft haben und ggf. dem Gegner und Staffelleiter seine Bedenken mitteilen. Spätere Reklamationen der Anstoßzeit sind nicht mehr zulässig.

Der Heimverein ist verantwortlich, dass das Spiel stattfindet. Sollte der Heimverein eine falsche Anreise des Schiedsrichters verschuldet haben (z. B. keine rechtzeitige Verlegung), so muss der Heimverein die anfallenden Kosten des Schiedsrichters übernehmen.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.



Begründete kurzfristige Spielverlegungen sind unter den nachfolgenden Voraussetzungen möglich:

1. Der Verlegungswunsch muss am Vorabend des Spiels bis 18.00h beim Staffelleiter im FVN-Postfach eingehen.
2. Der Gegner ist mit der kurzfristigen Verlegung einverstanden.
3. Der Antragsteller hat sich im Vorfeld mit dem Gegner abgestimmt, dies ist aus dem Mailverlauf deutlich zu erkennen.
4. Aus der Mail geht der neue Spieltermin inkl. Anstoßzeit klar hervor.
5. Der neue Spieltermin liegt maximal 4 Wochen hinter dem ursprünglichen Spieltermin.
6. Der Staffelleiter ist mit der Verlegung einverstanden, bzw. stimmt dieser zu.
7. Kann eine Mannschaft auf keinen Fall antreten und der Staffelleiter ist nicht erreichbar, so muss im DFBnet „Nichtantritt“ gemeldet werden. Der Staffelleiter entscheidet dann im Nachgang über die Verlegung. Ebenso müssen Gegner und Schiedsrichter telefonisch über den Nichtantritt informiert werden. Die Meldung „Nichtantritt“ im DFBnet zieht in diesem Fall keine automatische Spielwertung nach sich.
8. Stimmt der Staffelleiter der Verlegung nicht zu, wird das Spiel für den Antragsteller als verloren gewertet.
9. Kann das Spiel zum neuen Spieltermin nicht stattfinden, so wird das Spiel gegen den Antragsteller gewertet, da dieser zum Ursprungstermin nicht angetreten ist.

- 1.3.1** Jeder Antrag auf Spielverlegung wird individuell durch den Staffelleiter bewertet. Für die Entscheidung des Staffelleiters bedarf es keinerlei Begründung, dies stützt sich auf die Jugendspielordnung. Die Entscheidungen des Staffelleiters sind unanfechtbar.

Findet ein vorgezogenes Spiel nicht statt, so muss das Spiel bis zum ursprünglich angesetzten Termin gespielt werden. Wird das Spiel bis dahin nicht gespielt, so wird das Spiel mit 0:2 Toren gegen den Antragsteller gewertet. Zusätzlich wird das Ordnungsgeld für Nichtantritt verhängt.

Findet ein nach hinten verlegtem Spiel nicht statt, so wird das Spiel mit 0:2 Toren gegen den Antragsteller als verloren gewertet, da der Antragsteller zum Ursprungstermin nicht angetreten ist. Zusätzlich wird das Ordnungsgeld für Nichtantritt verhängt.

Anträge auf Spielverlegungen hinter den offiziellen Spieltermin werden nur in gut begründeten Ausnahmefällen genehmigt.

Sollte ein Spiel ohne Zustimmung des Staffelleiters verlegt werden, ist der Staffelleiter berechtigt, das Spiel für beide Mannschaften als verloren zu werten und beide Vereine in ein OG, wegen Nichtantretens zum Ursprungstermin zu nehmen.

Eine Verlegung von Spielen des letzten Spieltages nach hinten wird in allen Staffeln nicht genehmigt. Sollte eine Mannschaft um den Auf- oder Abstieg spielen und sich ein Spiel mit den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga überschneiden (z.B. die D-Junioren Leistungsklassenmannschaft spielt um den Aufstieg, die Junioren müssen aber auch die Qualifikationsspiele zur C-Junioren NRL spielen), so kann der Staffelleiter von Amts wegen einen Teil oder gar den kompletten Spieltag verlegen.

- 1.3.2** Bei Spielverlegungen, die 7 Tage oder weniger vor dem Spiel ausgemacht werden oder wo der Gegner seine Zustimmung erst maximal 7 Tage vor Spielbeginn gibt, ist der Staffelleiter unbedingt telefonisch zu informieren. Ebenso ist es unbedingt erforderlich die Schiedsrichter und den Schiedsrichteransetzer zu informieren. Erfolgt keine telefonische



Information zum Staffelleiter ist dieser Berechtig, eine OG wegen „Nichteinhaltung eines Termins“ zu verhängen.

- 1.3.3** Generell müssen die Vereine Spielverlegungsanfragen zeitnah beantworten. Zeitnah gilt allerdings nur für die Spiele, die in unmittelbarer Zukunft stattfinden. Von keinem Gegner kann erwartet werden, dass er z.B. im September einem Spielverlegungsantrag für ein Spiel im Mai beantworten muss. Sollte z.B. ein Verein in den Osterferien eine Spanienfahrt planen, so könnte das Spiel z.B. in die Herbstferien vorgezogen werden.

Ein Spielverlegungsantrag gilt als zeitnah beantwortet, wenn der Staffelleiter für seine Bearbeitung 10 Tage Zeit bis zum Anpfiff hat und dem Gegner mindestens noch 7 Tage zur Bearbeitung (z.B. für Rückfragen an das Team) zur Verfügung stehen. Sollte ein Gegner den Spielverlegungsantrag nicht bearbeiten, muss er mit einem OG wegen „Nichteinhaltung eines Termins“ (§30 (4) 21) rechnen.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

1.6.1 Rangfolge zur Ermittlung eines Schiedsrichters, wenn kein angesetzter SR vor Ort ist:

1. Ein amtlicher neutraler SR der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
2. Ein amtlicher SR vom Gastverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
3. Ein amtlicher SR vom Heimverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
4. Ein Trainer/Betreuer vom Gastverein
5. Ein Trainer/Betreuer vom Heimverein

Das Spiel hat auf jeden Fall stattzufinden. Sollte das Spiel nicht stattfinden, müssen beide Vereine mit damit rechnen, dass eine Spielwertung gegen sie erfolgt.



1.6.2 Schiedsrichteransetzer

	Kreisschiedsrichterobmann	Klaus Engel Tel.: 0151 / 56969687 klaus.engel@fvn.de
	Ansetzerin im Kreis Kleve/Geldern Juniorinnen	Liane Rademacher Tel. 0170 / 231 77 91 liane.rademacher@fvn.de
	Ansetzer im Kreis Kleve/Geldern A- bis D-Junioren	Uwe Degen 0173 / 706 22 46 uwe.degen@fvn.de

1.7 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), muss der Heimverein mit einer Spielwertung gegen sich rechnen.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmender anderer Platz anzuordnen.



1.8 Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe

Der Spielerpass in „Papierform“ wurde seitens der WDFV-Passstelle zum 01.08.2023 abgeschlossen.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System und können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

1.8.1 Seitens der Staffelleiter wird nur eine Aufforderung mit Ordnungsgeld in der AM mit einer Fristsetzung von einer Woche zum Vorlegen und Einpflegen eines Bildes erfolgen. Reagiert der Verein nicht auf diese Forderung oder lässt die Frist verstreichen, wird die Angelegenheit direkt an das Kreisjugendsportgericht weitergeleitet und ein Verfahren eröffnet.

1.8.2 Das Lichtbild in den Spielerpässen ist aktuell zu halten (siehe JSpo § 5 Absatz 5), was bedeutet, nicht älter als 2 Jahre.

1.9 Spielberechtigungsprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.10 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzen Bändern ist nicht zulässig.



1.11 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

1.12 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.13 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

1.14 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.15 Ein- und Auswechslungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 5 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
2. Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) befinden sich die Spielregeln im Anhang.

1.16 Spielbericht

Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.



Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

- 1.161** Der Heimverein ist verpflichtet, Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls, unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende in das DFBnet-System einzupflegen.
- 1.162** Alle Auswechslungen sind in den SPO einzutragen. Sicherlich reicht es im unteren Altersklassenbereich (F- bis E-Junioren/-innen) aus, wenn dort z.B. steht: „Alle Spieler kamen zum Einsatz“. Wiedereinwechslungen müssen nicht dokumentiert werden. Jeder Verein ist für das Eintragen der Auswechslenspieler verantwortlich. Er muss dem Schiedsrichter die entsprechenden Namen benennen, falls dieser keine Notizen gemacht hat. Sollte, aus welchen Gründen auch immer, diese Angabe fehlen, so muss der Verein am Spieltag eine Mail zum Staffelleiter senden und die Auswechslungen mitteilen. Sollten Feldverweise nicht in den Spielbericht eingetragen werden, so wird der Staffelleiter nach Erhalt auf Informationen dazu, den Spielbericht an das zuständige Kreisjugendgericht abgeben. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Spiel mehrere Tage oder mehrere Monate zurückliegt. Ein „einigen“ von Nichteintragen von Feldverweisen kann erheblichen Geldstrafen und Ausübungsverbot, sowie den Verlust einer Trainerlizenz zur Folge haben.



1.163 In den Spielbericht sind die folgenden Daten einzutragen:

- Spieler der Startelf
- Mögliche Auswechselspieler (nichtanwesende Spieler sind zu löschen)
- Trainer
- Mannschaftsverantwortlicher
- Nichtneutraler SR-Assistent
- Angaben zur Werbung

Zusätzlich, falls kein angesetzter SR vor Ort war:

- Spielzeiten (Beginn, Ende, sowie Angabe zu den Nachspielzeiten)
- Ergebnisse (Halbzeit- und Endergebnis)
- Angaben zu den Auswechslungen
- Gegebene Gelbe und Rote Karten
- Gegebene Zeitstrafen

1.17 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel ausgetragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn



er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.18 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG)	25 Euro
2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG)	100 Euro

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner können dem Anhang 10 entnommen werden.



1.18.1 Zuständiges Rechtsorgan

	Vorsitzende des Kreisjugendsportgerichts Kleve/Geldern	Beate Ernesti Tel. 02823 / 5758 beate.ernesti@fvn.evpost.de (geschlossenes System, zur Nutzung von Einsprüchen)
---	--	---

1.19 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzu- helfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.20 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können

Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreinzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.21 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

1.22 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 8-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 8-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden.



Gemeldete 8-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.

1.23 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

- 1.23.1** Vereine, die mit ihren Jugendmannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlichen formlosen begründeten Antrag über das FVN-Postfach an den KJO des Kreises Kleve-Geldern stellen. Bei der Antragstellung an den KJO muss namentlich aufgeführt werden (inkl. Passnummer), welche Spieler (max. vier Spieler) in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden sollen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Anträge für A-Junioren-Mannschaften werden nicht genehmigt.

Bei F-Junioren kann lediglich ein Antrag auf das Spielen „ohne Wertung“ gestellt werden, wenn der Verein keine E-Junioren Mannschaft im Spielbetrieb hat. Sollte ein Verein eine Genehmigung auf das Spielen „ohne Wertung“ für die F-Junioren haben, aber im Laufe der Saison eine E-Junioren Mannschaft zum Spielbetrieb nachmelden, so erlischt die Genehmigung zum Spielen „ohne Wertung“ bei den F-Junioren automatisch.

Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA. Spieler, welche nicht namentlich benannt wurden und für welche keine Genehmigung erteilt wurde, haben keine Spielberechtigung und dürfen nicht zum Einsatz kommen.

Wird das Spielen ohne Wertung vom Verein missbraucht (z.B. nicht benannte Spieler eingesetzt oder mit mehr Spielern des zu alten Jahrgangs gespielt), kann gegen die Vereinsverantwortlichen ein Verfahren vor der KJSK eingeleitet werden. Der KJA behält sich



das Recht vor, eine Genehmigung auf das Spielen ohne Wertung bei Fehlverhalten zu widerrufen.

1.24 Neue Spielformen im Kinderfußball

Bestimmungen für die Durchführung der neuen Spielformen im Kinderfußball sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.25 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.31 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.32 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

2.1 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Zieht ein Verein seine Mannschaft nach dem Stichtag aus der Leistungsklasse zurück, wird der Kreisjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreisjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

Nach- und Ummeldungen werden beim zuständigen Staffelleiter gemeldet.

2.2 Spielverzicht

Verzichtet eine Mannschaft auf die Austragung eines Spiels, muss der Staffelleiter, der Gegner und der Schiedsrichter schriftlich über das FVN-Postfach informiert werden. Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Staffelleiter, Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden. Zusätzlich muss im DFBnet entsprechend „Nichtantritt“ gemeldet werden. Der Spielbericht ist entsprechend am Spieltag auszufüllen.

Das Spiel wird mit 2:0 für den Gegner gewertet, außer bei den G- bis E- Junioren / Juniorinnen, da dort nach den neuen Spielformen gespielt wird. Zusätzlich wird gegen den verursachenden Verein ein OG wegen Nichtantritt verhängt.

2.3 Kurzfristige Spielverlegungen

Bei kurzfristigen Spielverlegungen innerhalb der 10-Tagefrist, ab der kein Spielverlegungsantrag mehr gestellt werden kann, ist der Staffelleiter und der gegnerische Verein bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag des Spiels per Mail zu informieren, inklusive der entsprechenden Begründung. Der Verein, der das Spiel verlegen möchte, muss im DFBnet „Nichtantritt“ melden. (Die Meldung kann ab 3 Tage vor dem Spiel vorgenommen werden.)

Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Staffelleiter, Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden.

Wenn das Spiel in Abstimmung mit dem Gegner kurzfristig neu angesetzt werden soll, ist ein Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen. Der neue Spieltermin darf maximal 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin sein.

Der Spielverlegungsantrag kann gestellt werden, sobald der „Nichtantritt“ gemeldet wurde. Dieser ist bis spätestens 24 Stunden nach dem Spieltermin des ausgefallenen Spiels bzw. 24 Stunden nach Antragstellung, bei Antragstellung am Spieltag, vom Gegner zu bearbeiten.

Erfolgt keine Beantwortung des Spielverlegungsantrags, wird gegen den gegnerischen Verein ein OG wegen Nichteinhaltung eines Termins verhängt. Darüber hinaus wird das Spiel mit 2:0 für den Gegner gewertet (ausser bei den G- bis E- Junioren / Juniorinnen) und ein OG wegen Nichtantritt gegen den verursachenden Verein verhängt.



2.4 Witterungsbedingter Spielausfall

Fällt ein Spiel witterungsbedingt aus, muss der Staffelleiter, der Gegner und der Schiedsrichter schriftlich über das FVN-Postfach informiert werden. Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Staffelleiter, Gegner Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden. Zusätzlich muss im DFBnet entsprechend „Ausfall“ gemeldet werden.

Der Spielbericht ist entsprechend am Spieltag auszufüllen.

Witterungsbedingt ausgefallene Spiele müssen in der auf den Spieltag folgenden Woche nachgeholt werden.

Für die Anstoßzeiten der F-Junioren halten Sie Rücksprache mit dem Staffelleiter. Für die E- bis A-Junioren werden die folgenden Anstoßzeiten für die nach dem Spielausfall folgende Woche festgesetzt:

Junioren	Spieltag	Uhrzeit	Juniorinnen*	Spieltag	Uhrzeit
E-Junioren	Mittwoch	17:30	E-Juniorinnen	Donnerstag	17:30
D-Junioren	Dienstag	17:30	D-Juniorinnen	Donnerstag	17:30
C-Junioren	Mittwoch	18:00	C-Juniorinnen	Donnerstag	18:00
B-Junioren	Mittwoch	19:30	B-Juniorinnen	Donnerstag	19:00
A-Junioren	Dienstag	19:30	A-Juniorinnen	Rücksprache Staffelleiter	

Bei Platzüberschneidungen gilt Absatz 1.1

Hat eine Mannschaft bereits ein Spiel in dieser Woche, so wird das Spiel für die nächste Woche angesetzt. Dies wiederholt sich, bis beide Mannschaften eine „freie“ Spielwoche haben. Bei allen Junioren/Juniorinnen gilt ein auf Freitag vorgezogenes Spiel nicht als Wochenspiel.

Sollten Seniorenspiele angesetzt sein, die in der Rangfolge unterhalb des Jugendspiels stehen, so wird der Staffelleiter keiner Verlegung des Jugendspiels stattgeben. Spiele der Junioren/Juniorinnen Leistungsklasse haben immer Vorrang vor den Senioren auf Kreisebene.

(Ausnahme D-Junioren Leistungsklasse)! Hat ein Verein zwei Nachholspiele in einer Altersklasse, findet immer das Spiel der Ranghöheren Mannschaft statt. Die Rangtiefere Mannschaft muss auf einen anderen Termin in der Woche ausweichen. Eine entsprechende Information sind dem Staffelleiter, dem Gegner, dem Schiedsrichter und dem Schiedsrichteransetzer schriftlich über das FVN-Postfach und Telefonisch mitzuteilen. Tritt ein Verein nicht an, so wird dieses Spiel mit 2:0 für den Gegner gewertet und ein OG wegen Nichtantreten verhängt. Treten beide Mannschaften nicht an, wird das Spiel für beide Mannschaften mit 0:2 gewertet und beide Mannschaften werden wegen Nichtantritts in ein OG genommen.

Sollten Seniorenspiele angesetzt sein, die in der Rangfolge oberhalb des Jugendspiels stehen, so muss das Spiel an einem anderen Tag in dieser Woche stattfinden. Der Staffelleiter und der Gegner sind bis spätestens Sonntagabend darüber zu informieren. Bis Sonntagabend 20.00 Uhr muss ggf. ein anderer Spieltermin stehen (Absprache



zwischen beiden Vereinen) und von beiden Vereinen zum Staffelleiter schriftlich bestätigt sein.

(*) Für die Juniorinnen gilt diese Regel nur, wenn es sich um eine reine Staffel mit Mannschaften aus dem Kreis Kleve-Geldern handelt.

Bei witterungsbedingten Spielausfällen ist dem Staffelleiter innerhalb einer Woche eine **Original-Bestätigung mit Originalstempel der Stadt bzw. Gemeinde** über die Platzsperre per Post zuzustellen. Wird die Originalbescheinigung nicht unaufgefordert im Original binnen einer Woche eingereicht, wird das Spiel mit 2:0 für den Gegner gewertet. Die Spielwertung erfolgt auch, wenn das Spiel zwischenzeitlich nachgeholt wurde, oder die Bescheinigung erst am 8. Tag im Original beim Staffelleiter eingeht. Zusätzlich wird ein OG wegen Nichteinhaltung eines Termins verhängt.

2.5 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt oder den Abstieg relevant ist, entscheidet:

a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften

das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

b) bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften

über die Platzierungsreihenfolge eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch eine Punkte- und Torgleichheit zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen der gesonderten Punktwertung. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich.

Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen.

In allen Staffeln, wo es um Meisterschaft bzw. Abstieg geht, sind die entscheidungsrelevanten Spiele des letzten Spieltags zum angesetzten Termin und zur amtlichen Anstoßzeit durchzuführen. Sollten sich Probleme ergeben (z. B. Platzbelegung) ist der Staffelleiter rechtzeitig zu informieren.

Der Erstplatzierte der Leistungsklasse ist **Kreismeister der aktuellen Saison**.

2.6 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Die Freundschaftsspiele müssen durch die Vereine selbständig im DFBnet angelegt werden.



Sollte es aus welchen Gründen auch immer nicht möglich sein ein Freundschaftsspiel in das DFBnet einzustellen, **muss** ein Papierspielbericht ausgefüllt werden und der Staffelleiter ist hierüber umgehend zu informieren.

Der Papierspielbericht ist dem zuständigen Staffelleiter innerhalb von 7 Tagen zuzusenden.

2.7 Kreisveranstaltungen

- Tag des Jugendfußballs in Weeze Donnerstag, 01.05.2025
- Endspiele PrimaGiroCup alle Juniorinnen Samstag, 14.06.2025
- Endspiele PrimaGiroCup alle Junioren Samstag, 14.06.2025

2.8 Kreisaufsicht

Generell kann jeder Verein zu einem Pflichtspiel beim zuständigen Staffelleiter eine Kreisaufsicht beantragen. Der Staffelleiter prüft dann, ob die Abstellung einer Kreisaufsicht realisierbar ist. Die entstehenden Kosten muss der anfordernde Verein übernehmen.

Die folgenden Kosten kommen auf den Verein zu:
Kreisaufsichtspauschale: 20,00€

2.9 Kreispokal

siehe Anhang: separate Durchführungsbestimmungen FVN-Pokal
separate Durchführungsbestimmungen Prima-Giro-Cup (PGC)

2.10 Hallenkreispokal

siehe Anhang: separate Durchführungsbestimmungen

2.11 Allgemeine Bestimmungen

- a) In den Leistungsklassen können bei den A- bis C-Junioren nur 11-er-Mannschaften berücksichtigt werden. Bei den D-Junioren wird mit 9er Mannschaften gespielt.
- b) Vereine, die mit einer U19, U17 oder U15-Junioren- oder Juniorinnenmannschaft in einer Spielklasse des FVN spielen, können in derselben Saison mit einer weiteren Mannschaft dieser Altersklasse (U18, U16, U14) in der höchsten Spielklasse ihres Kreises spielen. Die Spiele dürfen grundsätzlich nur mit Spielern des jüngeren Jahrgangs bestritten werden, wobei in den Spielen bis zu zwei Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Die Bestimmungen der JSpO sind zu beachten.

Zweite Mannschaften können sich nicht für die Qualifizierungsspiele der Niederrheinliga qualifizieren. Steht eine zweite Mannschaft am Ende der Saison auf einem Tabellenplatz, der zur Teilnahme an den Qualifizierungsspielen der Niederrheinliga berechtigt, so geht das Recht an den Nächstplatzierten weiter.

Ein Verein, der in einer Altersklasse einen der Abstiegsplätze der Leistungsklasse belegt, hat in dieser Altersklasse keine Möglichkeit an den Leistungsklasse der Folgesaison teilzunehmen, bzw. in dieser Altersklasse wieder aufzusteigen. Die einzige Ausnahme wäre, dass sich die zweite Mannschaft als U-Mannschaft in der laufenden Saison als Meister direkt für die Leistungsklasse qualifiziert hat.



Zweite Mannschaften können nur an den Entscheidungsspielen teilnehmen, wenn sich die erste Mannschaft bereits für eine höhere Spielklasse als die Leistungsklasse qualifiziert, hat bzw. an den Qualifikationsspielen zu einer höheren Spielklasse teilnimmt.

In den Leistungsklassen können niemals 2 Mannschaften aus einem Verein spielen.

- c) Meldet ein Verein ab den D-Junioren eine zweite Mannschaft zum Spielbetrieb und diese spielt mindestens in einer Aufstiegsberechtigten Kreisstaffel, so muss der Verein dem Staffelleiter unaufgefordert bis zum ersten offiziellen Pflichtspiel (in der Regel FVN-Pokal) eine Kaderliste für beide Mannschaften zukommen lassen. Sollte der Staffelleiter beide Mannschaften in einer Staffel einteilen, so werden beide Mannschaften innerhalb der ersten Spieltage aufeinandertreffen. Das Rückspiel muss bereits bis zu den Herbstferien vorgezogen werden (die Verantwortung für die Durchführung liegt beim Verein). Sollte das Spiel nicht vorgezogen werden, so wird das Spiel mit 2:0 Toren für die zweite Mannschaft gewertet. Eine zweite Mannschaft, die in der gleichen Staffel wie die erste Mannschaft spielt, verliert ein eventuelles Aufstiegsrecht. Die Festspielregel zwischen einer höheren und einer niedrigeren Mannschaft bleibt selbstverständlich in Kraft. Ein Spiel der ersten Mannschaft kann niemals ausfallen, da der Verein mit der zweiten Mannschaft auffüllen muss.
- d) Werden Mannschaften während der laufenden Saison zurückgezogen, gelten sie als Absteiger. Bei Ummeldung entscheidet der KJA über die weitere Spielmöglichkeit.
- e) Bis zum 30.06. eines Jahres haben alle Vereine, die aufgrund ihrer Platzierung in der Grenzlandliga bzw. in der Leistungsklasse verbleiben oder als Kreisliga Aufstiegsanwärter ein Aufstiegsrecht haben, gegenüber dem Staffelleiter schriftlich zu erklären, ob sie mit ihren Mannschaften in der nächsten Saison in dieser Klasse spielen, spielen werden.

Vereine, die bis zum vorgenannten Termin keine schriftliche Erklärung abgegeben haben, verzichten hierdurch automatisch auf einen Platz in der entsprechenden Klasse. Die schriftliche Erklärung wird von allen Staffelleitern ausschließlich über das FVN –Postfach angenommen. Alle anderen Formen der Einsendungen sind nichtig!

- f) Verzichten Mannschaften der Leistungsklasse, die sich durch den Tabellenplatz direkt für die neue Leistungsklasse qualifiziert haben, auf ihren Platz, verbleiben nächstplatzierte Mannschaften in der Leistungsklasse. Bei einem Verzicht nach dem Meldetermin gilt die zurückgezogene Mannschaft für die neue Spielzeit als Absteiger aus der Leistungsklasse. Es gibt keine Spielmöglichkeit in der Kreisklasse.

2.12 Spieltechnische Regelungen

- a) Bei Spielen zwischen 11-er und 8-er Mannschaften wird acht gegen acht gespielt; es sei denn, die beiden Mannschaften einigen sich auf eine höhere Spielerzahl.

Die Spiele der A-, B- und C-8-er Mannschaften werden auf großen Toren ausgetragen.

Die verkleinerte Spielfläche hat den Maßen von 16-Meter-Raum zu 16-Meter-Raum zu entsprechen.

8-er Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht in die Leistungsklasse!



- b) Die Spiele der 7-er B-Juniorinnen werden auf großen Toren (7,32 x 2,44) von 16er zu 16er ausgetragen. Bei höherer Spielerinnenanzahl wird das Spielfeld entsprechend vergrößert (gilt nur, wenn der Kreis Kleve-Geldern eine interne Staffel bilden kann).
- c) Spielbetrieb der D-Junioren
Bei Spielen zwischen 9-er und 7-er Mannschaften wird sieben gegen sieben gespielt, es sein denn, die beiden Mannschaften einigen sich auf eine höhere Spielerzahl.
- d) Spielbetrieb der E-, F- und G-Junioren
Die Spiele der E-Junioren werden ausschließlich nach den Regeln der „**neuen Spielform**“ gespielt.
Bestimmungen für die Durchführung der neuen Spielformen im Kinderfußball sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

2.13 Mannschaftsmeldungen

- a) Bei den A- bis C-Junioren können 8-er und 11er Mannschaften gemeldet werden. Bei den A- bis C-Junioren kann jeweils nur eine 8-er Mannschaft gemeldet werden.
- b) Bei den D-Junioren können 7-er und 9-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann jeweils nur eine 7-er Mannschaft gemeldet werden.
- c) Bei den E-Junioren können ausnahmslos 7-er Mannschaften in der Spielklasse „Kinderfußball“ gemeldet werden. Über die Anzahl Teams in der Meldung kann angegeben werden, auf wie vielen Nebefeldern gespielt werden kann.
- d) Bei den F-Junioren können ausnahmslos 5-er Mannschaften in der Spielklasse „Kinderfußball“ gemeldet werden. Über die Anzahl Teams in der Meldung kann angegeben werden, auf wie vielen Nebefeldern gespielt werden kann.
- e) Bei den G-Junioren können ausnahmslos 3-er Mannschaften in der Spielklasse „Kinderfußball“ gemeldet werden. Über die Anzahl Teams in der Meldung kann angegeben werden, auf wie vielen Feldern gespielt werden kann.
- f) Die für den Spielbetrieb einer Saison gemeldeten Mannschaften können spätestens 5 Tage nach dem offiziellen Meldeschluss zurückgezogen werden. Ausnahme bilden Meldung von Mannschaften, die unmittelbar nach Meldeschluss eine Qualifikation spielen. Spätere Zurückziehungen müssen mit den vorgeschriebenen Ordnungsgeldern belegt werden.

2.14 Verbandsabstellung

Wenn ein Verein einen Spieler / eine Spielerin zum Verband abstellt hat der Verein das Recht, auf Absetzung eines Pflichtspiels. Dabei ist es z.B. möglich, dass ein Junioren Spiel abgesetzt wird, wenn eine Juniorin zum Verband abgestellt wird. Voraussetzung ist allerdings, dass die Juniorin zum Stammkader der Junioren gehört.

2.15 Zuschauer

Generell haben sich die Zuschauer nicht direkt am Spielfeldrand aufzuhalten. Dies gilt von den A-Junioren bis zu den G-Junioren. Selbst wenn die Spiele auf einem begrenzten Raum ausgetragen werden, haben die Zuschauer genügend Sicht, wenn sie sich hinter der Barriere aufhalten. Für die Anweisungen an die Spieler (-innen) haben die Vereine Ihre Trainer und Betreuer, Anweisungen von den Zuschauern sind daher auch nicht notwendig.



2.16 Medien

Mit der Teilnahme am Wettbewerb willigen die Mannschaften darin ein, dass Teilnehmer auf Bildern/Videos durch den Veranstalter oder durch die Veranstaltung berichtende Medien zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung abgebildet und diese Abbildungen zu diesem Zweck veröffentlicht werden. Sie erklären rechtsverbindlich, das Einverständnis in ordnungsgemäßer Vertretung für alle Teilnehmer abzugeben.

2.17 Ballgrößen

Es gelten die folgenden Ballgrößen:

G-Junioren/-innen:	Größe 3	Gewicht ca. 290g	ø: 19,10 cm
F-Junioren/-innen:	Größe 3	Gewicht ca. 290g	ø: 19,10 cm
E-Junioren/-innen:	Größe 4	Gewicht ca. 350g	ø: 21,01 cm
D-Junioren/-innen:	Größe 4	Gewicht ca. 350g	ø: 21,01 cm
ab C-Junioren/-innen:	Größe 5	Gewicht ca. 450g	ø: 22,28 cm

KJA Kreis Kleve-Geldern, den 20.08.2024

Kevin Olislagers, Vorsitzender Kreisjugendausschuss

Dirk Heckershoff, Kreisjugendgeschäftsführer

Dirk Bimbach, Staffelleiter A-Junioren

Ralf-Peter Clevn, Staffelleiter B-Junioren & Juniorinnen

Bruno Kodelka, Staffelleiter C-, D- & E-Junioren

Vanessa Platzer, Staffelleiterin F-Junioren

Veröffentlicht: AM: 34 / 2024

Download Kreis Kleve/Geldern: 21.08.2024



Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	A-Junioren Bundesliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	B-Junioren Bundesliga
7.	B-Juniorinnen Bundesliga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
14.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U14 Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U13 Nachwuchs-Cup
17.	WDFV U14 Nachwuchs-Cu2
18.	A-Junioren Niederrheinliga
19.	Frauen Niederrheinliga
20.	Frauen Landesliga
21.	B-Junioren Niederrheinliga
22.	Herren Bezirksliga
23.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
24.	Frauen Bezirksliga
25.	C-Junioren Niederrheinliga
26.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
27.	A-Junioren Leistungsklasse
28.	Herren Kreisliga A
29.	B-Junioren Leistungsklasse
30.	Herren Kreisliga B
31.	B-Juniorinnen Leistungsklasse
32.	Frauen Kreisliga
33.	C-Junioren Leistungsklasse
34.	C-Juniorinnen Leistungsklasse
35.	D-Junioren Leistungsklasse und allgemeine Junioren*innen Kreisklassen
36.	Herren Kreisliga C und D



Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2024/2025

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2006		2006	A-Junioren
Jahrgang	2007		2007	A-Junioren
Jahrgang	2008		2008	B-Junioren
Jahrgang	2009		2009	B-Junioren
Jahrgang	2010		2010	C-Junioren
Jahrgang	2011		2011	C-Junioren
Jahrgang	2012		2012	D-Junioren
Jahrgang	2013		2013	D-Junioren
Jahrgang	2014		2014	E-Junioren
Jahrgang	2015		2015	E-Junioren
Jahrgang	2016		2016	F-Junioren
Jahrgang	2017		2017	F-Junioren
Jahrgang	2018		2018	G-Junioren
Jahrgang	2019		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2006 – 31.12.2006) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2008 – 31.12.2008) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.



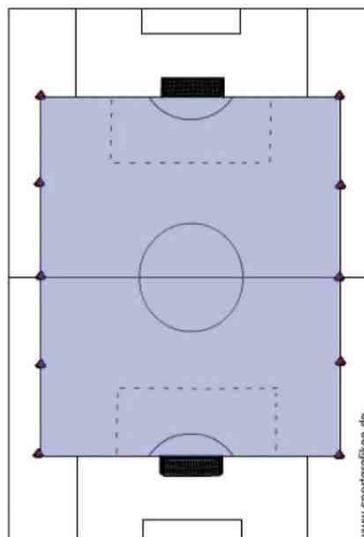
Anhang 1 Spielregeln D9-Junioren

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020



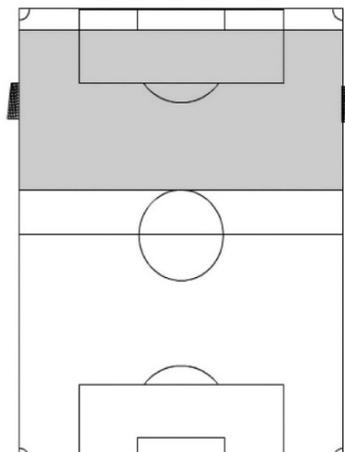
Anhang 2 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechselln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020